

Erw. N. K. Esendon

Dienstags / den 30. Septembris Anno 1749.

Unter Sr Königl. Majestät in Preussen u. u. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXXIX.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Elexischen / Geldrischen / Mäders.
und Märdischen / auch umliegenden Landes Oreen / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz - Zettel.

1. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Nachdem Seine Königliche Majestät / Unser allergnädigster Herr / mir unterm 6. Januarii
Anni curr. ad requisitionem der Magdeburgischen Regierung / allergnädigst befohlen haben /
das ganze Buch Duerick servatis servandis, subhastiren zu lassen / die inscrintirte Creditores
aus denen Kaufgeldern zu befriedigen / und den Rest zur hochpreislichen Elexischen Reuterung ad
depositum einzulenden / hiernegß auch per elementissimam Rescriptum vom 27. Januarii addi-
tionaliter befohlen / im Fall bey veranlasseter subhastation, mehrere Creditores, als die Kauf-
gelber ertragen / sich melden solten / alddan die Specification derselben cum Protocollo distrahi-
ont & relatione oberschorfams einzulenden wäre / als wird dem Publico hiemit bekannt gemacht /
das nach nunmehr gescheneher Estimation und Vermessung nachstehende / zum gedachten Hause
Duerick gehörige pertientien, als:

1. Das Haus Oberdick mit dem Plog / Neben- & Nebäude / Teichen / Graben / Garten /
nebst daran gelegenen Sichel- & Mährgen / den Krautgarten / zwey Gärten vor dem Ploge / der
Bauhof / samt Stallall / ein offen liegender Plog / worauf eine grosse Linde und Hefferen
stehen / den grossen Teich bey dem Bauhof / wie auch ein wasser Plog / worauf Eichen & Dume
gestanden / zwischen dem Heerfamp und Heffgen gelegen / nebst Lauben / Flucht / und Jagd-
Berechtigkeit / alles zusammen taxiret auf

2. Der so genannte Zimmerplog überhaupt

5202. Rthlr.
203.

3	Das Heilkamp Büschgen überhaupt	20. Mhle.
4	Ein Streifen, Buscage, die Formike genannt / mit den Bäumen auf	35.
5	Die Kornmühle beim Hause Oberdick mit ihrem Besirck	36.
6	Die Korn- und Dehl-Mühle zu Goldhamme / mit den dazu gehörigen Wiesen und Garten	82.
7	Das Feld vor dem Plage gelegen / hält an Maß 27. Malter / 1. und 3. Viertel Ruthen per Scheffelsede ztimitret auf	52. 30. flüder.
8	Das Land / auf den 6. Scheffelsede genannt / per Scheffel.	52. 30.
9	Das Land / auf den 6. Malter/eden gen. / per Scheffel. zst.	52. 30.
10	Das Land an der Lehmentzable	40.
11	Das Land / auf der Forstke genannt / auf	30.
12	Der Garten auf der Forstke auf	20.
13	Das Horbeler-Feld / hält 9. Malter 89. drey Viertel Ruthen / per Scheffelsede	52. 30.
14	Das Hörigen in toto ztimitret auf	95. 25.
15	Der Heilkamp / per Scheffelsede	35.
16	Der Warmeishagische Kump per Scheffelsede	52. 30.
17	Das Naderfeld / per Scheffelsede	52. 30.
18	Die Kob-Wiese / per Scheffelsede	50.
19	Die Schäfers-Wiese in toto auf	140.
20	Die Röhlen-Wiese überhaupt	270.
21	Die Mülkers-Wiese überhaupt	105.
22	Den untersten Mülkers-Garten auf	30.
23	Den obersten Mülkers-Garten in toto auf	22. 30.
24	Die Hof-Wiese auf	280.
25	Die Bäume am Bittinger-Hofe insacelant	48.
26	Die Eichenbäume auf der Gaarte bey Schulen zu Goldhamme auf	42.
27	Den Riesen-Acker genannt / mit umstehendem Gehölz auf	330.
28	Die beyden Büsche im Grimberg auf	295.
29	Den Getreuwinkel genannt p. Scheffel.	50.
30	Ein Stück Bauhand in der Fahrentheil gelegen / so Surmann zu Hamme unter hat / p. Scheffel auf	45.
31	Noch ein Stück Land in der Fahrentheil, similiter p. Scheffel	50.
32	Noch ein Stück in der Fahrentheil / so Stralman unter hat / p. Scheffel	50.
33	Noch ein Stück in der Fahrentheil / so Wittide Surmanns unter hat / p. Scheffel	50.
34	Ein Stück Bauhand / im Dahl genannt / p. Scheffel	60.
35	Noch ein Stück Bauhand / im Dahl genannt / so Pasmann unter hat / p. Scheffel	50.
36	Zwey Ritzsche auf der Wattenscheider Heyde auf	45.
37	Ein Stück Bauhand / so Wittide Nicemans zu Wattenscheide unter hat / p. Scheffel	50.
38	Höttings Erden 5. Scheffel Land / p. Scheffel	50.
39	Baunenbecker auf Etalücken / 10. Scheffelsede / p. Scheffel	50.
40	Bernb Hesse zwey und ein halben Scheffel / p. Scheffel	45.
41	Joh. Klein zwey Scheffel / p. Scheffel	35.
42	Herr. Stensmann 4. Scheffel / p. Scheffel	40.
43	Herr. Tesbosch 2. Scheffel auf	60.
44	Ehrenbaum ein Stück auf der Kadender / p.	35.

45	Joh. Bern. Klümann 5. Scheffel / p. Scheffel	40. Rthle.
46	Witte Lünmanns 2. und 1. halben Scheffel / p. Scheffel	35.
47	Widdendorf zu Westenfild 5. Scheffel / p. Scheffel	50.
48	Jörgen Wilt. Schij 3. und 1. halben Scheffel / p. Scheffel	70.
49	Jörgen Köler 5. Scheffel / p. Scheffel	40.
50	Wilt. Harting anderhalb Scheffel / p. Scheffel	30.
51	Joh. Bernd Klume ein Stück Land / p. Scheffel	30.
52	Kurenbaum ein Garten bey der Linde / p. Scheffel auf	60.
53	Kehlings Hof zu Grumme / wilmiret	1927.
54	Bönnemann zu Grumme auf	100.
55	Wenders Kotten am Freudenberge auf	65.
56	Lehmhals Kotten zu Hamme auf	280.
57	Wocken Kotte daselbst auf	480.
58	Schulten Hof zu Goldhamme auf	2829.
59	Nierhous Kotten auf	410.
60	Dafshülers Kotten auf	221.
61	Kwitts Kotte wilmiret auf	365.
62	Havertkamp Hof auf	1030.
63	Wagmanns Kotte zu Westenfild auf	140.
64	Ragers Kotte daselbst wilmiret auf	190.
65	Reilmanns Kotte ist wilmiret auf	230.
66	Luchters Kotte auf	200.
67	Wittings Hof zu Westenfild ist wilmiret	1213.
68	Tomanns Kotte ist wilmiret auf	150.
69	Dückerhofs Kotte auf	137.
70	Joh. Henr. Ragers Kotte in Westenfild ist wilmiret auf	157.
71	Düskens Kotte daselbst ist wilmiret	157.
72	Dufentamp Kotte zu Gänningfeld / ist wilmiret auf	320. in denen dazu ange-

setzten legalen Terminis den 8. Octobris, 5. Novembris und 4. Decembris laufenden Jahres / jedesmahl Vormittags um 8. Uhr / von dem Königl. Landgerichte zu Gochum auf der ordentlichen Gerichtsstunde öffentlich ausgeleget / und in ultimo Termino dem meistbietenden der Zuschlag geschähen soll; Was Endes Viehhabere sich in dictis Terminis zu melden / alldan so wohl als dordero bey dem Königl. Gerichtschreiber die Vorwarden einsehen / und ihren Vorbehalt suchen können. Im übrigen aber werden alle und jede Creditores, welche an etwelchem Hause Duerdick etwigen Anspruch haben / zu Erforschung der onerum hiemit peremptorie abgeladen / selbige den 27. Novembris nachhin an ordentlicher Gerichtsstelle Morgens um 8. Uhr / vorzutragen und zu justificiren / oder zu gewärtigen / daß damit weiter nicht gehdret / und von dem Vermögen abgewiesen seyn sollen.

Da die hochlöbliche Elov. Meurs und Märckische Krieges, und Domainen-Cammer intentioniret ist / das sehr pleasant liegendes Zoll- Haus zu Orlon / welches den Prospect nach dem Rhein zu hat / und ganz massiv von Steinen aufgeführt ist / und aus zweyen Etagen bestehet / nebst denen Neben- Gebäuden zu Stallung und einer Wagen- Remise, auch einen dabey befindlichen sehr bequemen Garten / zu verkaufen / und dem meistbietenden dergestalt zu überlassen / daß es entweder gegen Erlegung eines leiblichen Kaufschilling / und per licitationem bestehenden Bedarfs / samt Zubehö / bewohnet / oder abet / falls es niemand zu bewohnen willens seyn möchte / abgedrohen werden könne / da denn die noch gute Materialien, plus offerenti verkauft / und der Haus- und Garten- Platz / gegen einen jährlichen leiblichen Erbzins-Canonem, so eben falls per licitationem bestausen ist / verlich überlassen werden soll; so wird solches hiemit leibmännlich bekannt gemacht / und können dieselte / so zu diesem respective Kauf- und Erbzins-Contract Bedenden tragen / sich in folgenden dreien Terminen / nemlich 12. Septembris, 3. und 31. Octobris anni currentis in solchem Orde auf dem Rathhause zu Orlon einsehen / ihr Bedoll daselbst bey dem Magistrat und denen Zoll- Bedienten / als welche conjunctim hiezum Commission

mission erhalten / auch obensals ihre sonst noch dabei anzuhingende Conditiones angegeben / welche
bis 6. Wochen nach dem letzten Termin, welche zur Ratification vorbehalten werden / den Zu-
schlag / oder finale Resolution gewärtigen.

II. Von gefundenen Sachen ausserhalb Duisburg.

Es hat sich auf dem Wege von Lünen nach Hamm / ohnweit des Schlickers / in einem
Futteral ein silbernes Messer / Sahel und Köffel / welche mit den Buchstaben I. F. E. gezeichnet
gewesen / gefunden / und ist dieses / als das gefundene / und den Finder nachgeforschet / bey dem Kö-
nigl. Gerichte zu Lünen niedergeleget worden. Mitbin wird solches zu dem Ende bekannt gemacht/
damit derjenige / welcher sich als Eigener der gefundenen Sachen qualificiren könnte / sich bey dem
Richter zu baselst / Hn. Vasse forderksam melde.

III. Von Lotterie Sachen.

Demnach die Ziehung der avantagenen Capeten Lotterie in Berlin bis auf den 16. Octo-
bris anni currentis prolongiret worden / alsdenn aber und in solchem Termine die dritte Classe
solcher Lotterie gewis gezogen werden soll; Als wird solches dem Publico hierdurch bekannt ge-
machtet / und können diejenige / welche Lust haben / in diese Lotterie mit einzulegen / die verlangte
Loose zu dieser dritten Classe / für den gesetzten Preis ad 1. Rthlr in Berlinischer Münz / soven
jedes Bille, auch bey dem Cammer Secretario, Hren. Rittmeister in Elebe bis Ausgang dieses
Monats Septembris bekommen. Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen Cammer
den 4. Septembris 1749.

IV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach hæres testamentarius des am 13. Junii anni curr. verstorbenen Hren Vicarij zu
Soest / Joannis Ernesti Piper / die Hæredität nicht anders als cum beneficio legis & inventarii
angenommen / und sich geäußert hat / daß die Nachlassenschaft zu Bezahlung dessen Creditoren
nicht hinreichend ist / und dieserhalb bey dem Capitulo der Archidiaconal- Kirchen zu Soest / per
decretum vom 29. hujus, Concursum erlanet worden / als werden alle des obdennten Hren Vi-
carij Piper Creditores hierdurch edictaliter abgelaßen / daß sie in Zeit von 9. Wochen / wovon 3.
als den 29. Septembris für den ersten / 3. als den 13. Octobris für den andern / und 3. als den
3. Novembris für den dritten Termin peremptorie zu rechnen / jedesmal Donnerstags Glocke 9 /
in des Actuarii Ritters Behausung zu Soest / ihre Forderungen beybringen / justificiren / dess-
halb ad Protocolum verfahren / einen Curatorem bestellen / hernächst rechtliche Erkenntnis / und
locam in abzufassender Prioritäts- Urtheil gewärtigen / diejenige aber / so sich nicht gemeldet /
oder auch an benannten Tagen ihre Forderungen nicht justificiret haben / ferner nicht gehöret /
sondern präcludiret werden sollen.

Nachdem über das Vermögen der Wittwen des verstorbenen Rentmeisters Vorhartz zu
Eranenburg Concursum entstanden / und Edictalis Citatio erlanet worden / als werden alle und je-
de Creditores / welche daran einige An- und Zuspruch vermerken zu haben / damit peremptorie
abgelaßen / daß sie innerhalb 9. Wochen / von dem 13. hujus anzurechnen (wovon 3. für den
ersten / 3. für den andern / und 3. für den dritten Termin zu rechnen) ihre Forderungen / wie
sie dieselbe mit untadelhaften documentis zu verificiren vermögen / ad Acta anzusetzen / auch als-
dann / nemlich den 15. Novembris hujus anni, des Morgens Glocke 8. / auf dem Mohlhause zu
Eranenburg vorm Gericht sich stellen / ihre documenta in originali produciren / ihrer Forderun-
gen halber mit dem Curatore und Neben- Creditoren ad Protocolum verfahren / eintliche Han-
delung pflegen / und in deren Entstehung / rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassendem
Prioritäts- Urtheil gewärtigen sollen; mit Ablauf des termini aber sollen Acta für dieselben ge-
achtet / und diejenige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches ge-
schehen / sie doch benannten Tages sich nicht stellen / und ihre Forderungen gehörend justificiret/
nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abzuweisen / und ihnen ein ewiges stillschweigendes auf-
gehret werden / wornach also dieselbe sich zu richten.

Anhang.

Num. XXXIX. Dienstags den 30. Septembris 1749.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

V. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Jedermannlichen wird hiemit bekannt gemacht / daß die Erbenahmen von der verstorbenen Frau Wittiben / meylant Herrn Predigern Hinmanns / vorhabens seynd / und zwar unter Auktion des Gerichts / Schiffs / Herrn Zum Brinck / Rahmens des Abwesenden / an den meistbietenden öffentlich zu verkaufen einige ihre alhier angeerbte vorhandene Mobilien / ober Bekleidungen / Wie Lust hat / eine oder andere an sich zu kaufen / kan sich künftigen Dienstags / als den 30. dieses laufenden Monats / und folgenden Tagen / Donnerstags Glocke 9. und Nachmittags Glocke 2. Uhr / am Stadthause in der Niederstrassen einfinden / und seinen Vortheil suchen.

VI. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Zur Tilgung der restierenden Königl. Reichlichen Schiffbrücken-Bau / soll des abgelauffen Brücken-Baureis Kriptschees zu West am Rhein gelegenes sehr commodos Haus / mit Garten und Scheune abermahlen in nachfolgenden dreyen Terminen / den 4. / 18. / und 31. Octobris / jedesmahl des Nachmittags um 3. Uhr / zu West am Rhein Stadthause öffentlich angehangen / und im letzten Termin dem meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Erbenahmen von Bernd Rütten und Vercken Graam sind vorhabens / auf den 9ten Octobris anni curr. des Nachmittags um 4. Uhr / zu Cranenburg an des Gerichtsweiden Hofens Behausung öffentlich zum feilen Kauf auszuweisen / und 8. Tag hernach / nemlich den 16ten Octobris / dem meistbietenden anzuschlagen / die von ihren Erben hinterlassen / unter der Cranenburgischen Feldmark in dem so genannten Weingrad gelegene Weide / groß obgenesene sinden Hochachtung der Wogen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die Wittibe Bernd Kluck zu Halberem / auf den 7. Octobris nächstkünftig in ihrem Hause daselbst / Donnerstags Glocke 9. / ihre Mobilien und Hausgeräthe denen meistbietenden wolte verkaufen lassen / woby dan derjenige / so Lust hat / seinen Vortheil suchen kan.

Ad instantiam Gerharolds Ederwines / als Caventen der Wittiben Uelck / soll das / gehochter Wittiben zukündige / in der Herrlichkeit Wehl liegende Land / das Ruckeln genannt / samt dabey liegendem andern Stück Ackerland / vor das der Evangelisch. Reformirten Gemeinde daselbst schuldig / in diese Stücke gesetzte Capital / in drey Terminen / als den 15. Septembris / den 13. Octobris und den 3. Novembris / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / am Ederwines den meistbietenden verkauft werden / Bis Endes Lust / tragende zum Kauf invitiret / und die Debitricine ad videndum distrahi abgeladen wird.

Den ersten October zullen de Erfgenaamen van wylen Jan Hoever ten hunken huize in 't Hondschap Westerbroek, Ambacht Straelen, met den stekkerdag aan de meekbedende derzelves Gereede Goederen verkopen. Die geneegen is, om te kopen, kan zich daar laten vinden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht / daß ad instantiam Curatoris Honorum der Ederwineschen Creditoren / von denen kein Debitori zurück / in der Herrlichkeit Wehl liegende Land / das Ruckeln genannt / samt dabey liegendem andern Stück Ackerland / vor das der Evangelisch. Reformirten Gemeinde daselbst schuldig / in diese Stücke gesetzte Capital / in drey Terminen / als den 15. Septembris / den 13. Octobris und den 3. Novembris / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / am Ederwines den meistbietenden verkauft werden / Bis Endes Lust / tragende zum Kauf invitiret / und die Debitricine ad videndum distrahi abgeladen wird.

Den ersten October zullen de Erfgenaamen van wylen Jan Hoever ten hunken huize in 't Hondschap Westerbroek, Ambacht Straelen, met den stekkerdag aan de meekbedende derzelves Gereede Goederen verkopen. Die geneegen is, om te kopen, kan zich daar laten vinden.

Weilken der Zollnecht / Peter Busch / als Bevollmächtigter der Erben von Bernefeld und Te-
rablin / unter Amptens des Scribts der Herrlichkeit Holt / eine Rathstätte samt zugehöriges Land /
die Nagelndurg genannt / und in Düsseldorf gelegen / freywillig zu verkaufen vorhabens ist /
und dazu auf den 1. und 15. Octobris a. c. / des Nachmittags um 2. Uhr / an des Fehrmann /
Johannes Haasen Viduierung in Kecken / Termini angefertiget worden; Als können alle zu solchem
Ankauf Lust-tragende sich in dicitis Terminis in. Ven. / und ihren Vortheil suchen.

Auf den 4. anstehenden Monate Octobris soll über die sub. hacta stehende vortrefliche Ver-
hausung des Herrn Det. Knebel / am Markte zu Nees gelegen / die zwente und den 5. Novem-
bris die dritte und letzte Kerze krennen. Wer also hierzu Lust-tragen möchte / wolle sich auf be-
stimmte Zeit / des Nachmittags um 1. Uhr abfordern an der Behausung des Herrn Secretarii von
Dorsten melden / die Vorwarden hören vorlesen / und seinen Nutzen schauen.

Des Schalencamps in Fonten Garten / vor und fast an der Eledischen Pforten gelegen /
soll auf Mittwoch den 1. Octobris bey der ersten und zweyten Kerze / und 14. Tagen hernach
bey der dritten Kerze / Nachmittags um 3. Uhr / im Delicau den meistbietenden verkauft wer-
den.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß der Herr Gehelme. Regierungs-Rath von Moh-
feld vorhabens ist / allerley schöne Mobilien an die meistbietende verkaufen zu lassen. Welche
dazu Lust haben / können sich den 2ten Octobris / des Vormittags um 9. / und des Nachmit-
tags um 2. Uhr / und so ferner an dessen zu Elebe auf dem kleinen Markt gelegenen Wohnbe-
hausung melden.

Word een tegelyk hiermede bekent gemaakt, dat den 6. van de naastkomende maand
van October te Holt-Blerik, refforteerende onder de Heerlykheid Blerik, 's Namiddags ten
twee uren ten huize van Geurt Peters, eenig Bouwland, een meestbiedenden zal verkocht
worden.

Demnach die Kinder und Erbgenähmen Ewalten Boven seel. vorhabens sind / sich wunnebro
aufeinander zu setzen / und ihre Erbschaft zu vertheilen; Als wird dem Publico hiermit bekant
gemacht / daß dieselben das auf der Grabenstraßen / einer Seite Johann Wingels / ander Seite
Joh. Dyckhoff / mit einer Anschrift / Scheuns / samt einem Stoochhaus künftlich gelegen / sehr be-
quemes Haus / bey dreyen Kerzen / jedes freywillig / im Hoffhorn blauen Calcar / verkaufen
wollen / mit termini auf den 2. / 16. / und 30. Octobris. jedesmahl des Nachmittags um zwey
Uhr / anberühmet worden; falls nun jemand darauf eine rechtliche Ansprach zu haben vermeint /
derselbe kan sich in der blauen-Hand / bey Hermann Boven zu Calcar / vor dem letzten Termin /
mit seinen justificatoris ansetzen.

Wer Lust hat den in der Herrlichkeit Dünre / Dauerschaffe Wellem / gelegenen Hof / Heger-
mann genannt / zu kaufen / kan sich den 7. / 10. / und 17. Octobris. jedesmahl Nachmittags um
2. Uhr / auf dem Kapthause zu Wesel melden / und seinen Vortheil suchen; auch mehrere Nach-
richten bey dem Herrn Justiz-Rath Schmol erhalten.

Auf Donnerstag den 2. Octobris anni cur. sollen in Weurs an dem Sterbhaus der Ehe-
leuten Beute / morgens Glocke 9 / dem meistbietenden einig Hausgerdth und Mobilien verkauft
werden / wie auch den 9. Octobris / bey Hendrich Stoot / plus offerenti das Haus aufm Alten-
Markt / die Schwann genannt / ein Garten vor der Kirchpforten gelegen / und noch ein Haus
auf der Niederstraß / worin die Lust-tragende Liebhaber ersucht werden / sich des Nachmittags um
2. Uhr / beliebig in loco & termino einzufinden.

Auf Montag den 6. Octobris, sollen in Emmerich im Sterbhaus der verstorbenen Witt-
wen / Herrn Matthias, derselben nachgelassene Mobilien und Effecten, worunter recht gutes Wein-
wand; durch das Erbhaus-Gericht / zum Behuef der Creditoren und sonstigen Interessens-
ten, öffentlich verkauft werden / als wannmehr die dazu Lust-tragende sich einzufinden und ihren
Vortheil suchen können.

Da in primo distraktionis terminis für den einträglichen so genannten Heydenschen / ober
Blondenberghischen Korn- und Bluten; Zehenden zu Hilsfeld / welcher an Pacht 500 Rthlr. jähr-
lich wohl ausbringen kan / samt dabey gelegenen schönen grossen Zehendschranz / welche auf 1087.
Rthlr. schätzet worden / 7000. Rthlr. geboten / und denn derselbe den 9. Octob. zum zweyten-
mahl

mahl publice angehangen werden soll; Als wird ein solches Hieburch jedermännlich bekannt gemacht / damit die Lust tragende sich alsdenn des morgens um 10. Uhr / zu Hiesel an des Gastwirths Beckers Hause einfinden / und ihren Vorthell suchen können.

VII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Demnach Arnold GUSDORF zu Westf. sein Haus und Erbe / alda auf der Dausraß / zwischen Abraham Schuller und Herrn Doctor Biben gelegen / freiwillig auß der Hand an Bartholomæus de Wiell verkauft hat / und auf Donnerstag / den 2ten Octobris nebstkündig die Kaufpfennigen sollen ausgezahlt werden / als wird solches zu dem Ende jedermännlich hiemit bekannt gemacht / falls ein oder ander eine gerechtere Præsention darzu zu haben vermag / mögte / derselbe sich auf vorbestimmter Zeit bey dem Verkäufer / Bartholomæus de Wiell, melde / und sich legitimiren könne / nach verflüssener Zeit aber weiter niemand mehr gebürt werden soll.

Dem publico wird hiemit bekannt gemacht / daß Johannes Bertram vom Herren Zacharias Richter freiwillig auß der Hand gekauft hat ein Haus / gelegen auf der Dausraß / einer Seite Johannes Wils / und ander Seite Johannes Terwen / und gekündet ist / die Kaufgelder innershalb 14. Tagen davor zu bezahlen; wer nun an gesagtem Haus eine gerechtere Ansprache zu haben vermag / muß sich binnen gedachter Zeit in der Bergischen Straße bey den Eheleuten Johann Bertram in der 4. Emaus-Kinder melden / also nach verflüssener Zeit die Kaufgelder ausgezahlt werden.

VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Alzoo de Nieuwe Verpachtinge van den Handel met Paards-Haair en Verkens-Borstels in des Konings Aandeel van het Hertogdom Gelder, te beghinnen met Trinitatis van het naast aanstaande Jaar, gees voortgang gehad heeft, en dus goedgevonden is, om dien Handel weder voor andere Zes Jaren publice op te veilen, en den Handel, dien de vreemdelingen, of uitlanders tot nu toe met Teemien, of Zeeven gedreeven hebben, daarby te voegen; Zoo is't, dat zulks hiermede aan een iegelyk word bekend gemaakt, konnende alle de geene, die daartoe gadinge hebben, van nu af aan by zyne Koninglyke Majesteits hooglofselyke Commissaris binnen de Stad Gelder, de Conditionen daarvan leezen, en zich op den 27. October dezès Jaars 's Morgens ten 9. uren, wanneer de voorschreeve Verpachtinge geschieden zal, daar laten vinden, en hun profyt doen. Zegt het voort.

Mevrouw de Weduwe van wylen den Heer Justitz-Director van Motzfeldt, is voornemens, om haare Bleekery in Cleef, gelegen achter dezèlfs Huis aan de Kermesdaal, met Huis, Looghuis, Hof en verdere nodige Toeschoor, uit de hand te verpachten, ten einde om op aankomende Paasschen des Jaars 1750. aanvaart te kunnen worden. Die genegen mögte zyn, om de gemelde Bleekery te huuren of te pachten, kan dezelve komen bezichtigen, en zich by voorgemelde Eigenaarsche aangeven.

Es wird eiden jeden bekannt gemacht / daß die Windmühle in der Grafschaft Bronckhorst pachlos ist. Dars gehört ein Wohnhaus / und ungefehr 8. holländische Morgen / so wohl Weide als Auland. Wer Lust hat / selbiges alles an sich zu pachten / kan sich bey dem Rentmeister daselbst / Herrn Sandicus / melden / und die Conditiones einsehen.

Hiemit dienet jedermann zur Nachricht / daß die zum Amtshaus in Werberdrach gehörige Pändereyen / Weiden und Wiesen / ungefehr 40. Morgen groß / mit die Bauras Wohnung den 27. dieses auf dem Amtshaus zu Werberdrach / des Morgens nach 10. Uhr / öffentlich verpachtet werden sollen; Beswegen diejenigen / so zu pachten Lust haben / auf geschicktem Ort sich einzufinden und Handels zu erwarten haben. Die Vorwarden können vorher bey dem Amtmann J. E. Södergh / genant Forchum / täglich eingesehen werden.

Es wird hieburch bekannt gemacht / daß Tie Bachman seine Werke / der Müßensarth genant / gelegen ohnweit der Stadt Griefth / Östwerck an der Engelsampels Weide / Südwests dem großen Müßensarth / Westwärts der Driehiegliden Weide / und Nordlich dem Papelen-Feld anstehende / plus minus 13. bis 14. Roesen groß / und worauf oberhand schweres Vieh fast gemacht werden kan / publice zu verpachten willens seyn. Zu dem Ende wollen alle diejenige / welche zu beselbigen Anpachtung geneigt sind / am Dienstag den 7. Octobris a. c. des

Nachmittags Glocke 2. / in obgenetzter Stadt Greisch / bey der Gastwirthinnen / Wirtlichen Markt / zum gelinen Hiesch / sich einfinden / daselbst die Vorwarden anhören / und demnach ihren Vortheil suchen.

IX. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Auf Dienstag den 30. dieses / des Nachmittags um 2 Uhr / in Magistratus der Stadt Goch vorhabens / einige Reparation an der aufziehenden Brücke und darauß anhangenden so genannte Wippe am Postdor / nebst einige Reparation an der dabey bestadlichen Mauer / dem wenigst forderenden aufm Rathhause daselbst zu verdingen / wovon das Bescheid bey E. E. Magistrat vorhero eingesehen werden kan / auch die Lust tragende sich alldan in loco & termino einfinden / und ihr Vortheil suchen können.

X. Persohn dessen Dienst verlangt wird.

Es wird ein Diener verlangt / der gut schreiben und rechnen kan / mit guten Zeugnissen versehen / Protestantlicher Religion / von guten bekannten Eltern / die für dessen Treue und Conduite Caution leisten können / ein solcher kan sich bey dem Herrn Geheimten auch Krieger / und Domainen Rath von Raackfeld in Elene melden.

XI. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Bev der Höhen: Schaten zum Damm / sind 70. Rthlr. Capital eingekommen; Wer solche Hypothequen - und Ordnung wäsig zu negociiren verlangt / kan bey dem Curator Gymnasii, Herrn Justigrath Zur Heyden / daselbst sich melden.

Ein 1000. Gulden holländisch liegen zu Elene in Vorrath / um gegen Lands / übliche Zinsen und Hypothequen - Ordnungs: mäßige Sicherheit auszuwählen; wer solche Gelder auf diese Weise verlangt / wolle sich bey Tit. Stenovius in gebachtem Elene an dessen Behausung melden.

XII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochlöblichen Elen. und Märktlichen Regierung über des abgelebten Reichs: Raths: und Regierung: Secretaris Wedders Nachlassenschaft Concurtus eröffnet / und Edictalis Citatio aufgefertiget / so werden mittelst derselben Concursus eröffnet / welche eine gegründete Ansprach an besagtes Vermögen zu haben vermaßen / auf den 23. Octobris a. r. absetzeten / um alldan sub poena perpetui silentii zu erscheinen / die in Händen habende Documenta zur Justification ihrer Forderung zu produciren / und dieselben locum in adzufassender Prioritets: Theil zu g-wärtigen.

Nachdem bey dem Königl. löblichen Justiz- und Criminal Collegio zu Weers / mittel sämtliche Creditores / so an denen Eheleuten Johannes und Christgen Vermögen dalebst Forderung / oder Anspruch zu haben vermaßen / Citatio Edictalis ertauet / und zur Production / und Justification ihrer Forderungen / terminus auf Mittwoch den 26. Novembris / angesetzt worden; Als wird geschäzten Creditoren solches hierbey bekannt gemacht / und denselben Kraft dieses aufgegeben / in gebachtem termino, des Vormittags um 9 Uhr / zu Weers aufm Rathhause sich zu Termin. Acta für geschlossen geachtet / und diejenige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschewen / als doch benanntem Tages sich nicht gestellt / und ihre Forderungen gebührens justificiret / nicht weiter gebbet / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle. Woenach sich also dieselbe zu achten.

XIII. ADVERTISSEMENT.

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst resolviret haben / einige neue Advocaten bey der Regierung so wohl / als dem Hofgericht zu Zurich in Ost: Friesland anordnen zu lassen; Als können alle diejenige / welche hierzu Lust haben / und insid die bezörige Geschäftigkeit so wohl in der Theorie, als in Praxi besitzen / auch allensals dem Examinati sich unterwerffen wollen / zu Elene bey dem Regiermas: Praesidenten, Herrn von Roeten sich melden / mithin daselbst wegen der übrigen Umständen nähere Nachricht einziehen. Elene den 20. Septembris 1749.

Diese Intelligenz - Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress - Comptoir, und bey allen Königl. Post: Wemern / das Stück vor 1. und ein viertel Stücker.